

Berlin, 11. August 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Gesetz über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2027 bis 2029

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK bewertet die geplante Kürzung des Netzentgeltzuschusses als falsches Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dadurch wird die Breite der Wirtschaft belastet – nachdem bereits bei der Senkung der Stromsteuer die meisten Unternehmen leer ausgegangen sind. Statt die Stromkosten für alle Betriebe planbar zu senken, werden mit dem Gesetz notwendige Entlastungen zurückgedreht.
- Die DIHK sieht in der Kürzung des Zuschusses um 15 Prozent von aktuell 6,5 Milliarden Euro auf 5,525 Milliarden Euro eine Verteuerung des Stroms für Unternehmen und private Verbraucher gleichermaßen. In der Folge wird die Umsetzung betrieblicher Klimaschutzziele erschwert und Investitionen in Zukunftstechnologien verschoben. Der Netzentgeltzuschuss sollte vielmehr erhöht werden.
- Die DIHK spricht sich dafür aus, die mit dem Netzausbau einhergehenden Kosten für die Wirtschaft beim Strombezug zu reduzieren, indem der Anstieg der Netzentgelte, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, dauerhaft gedeckelt wird. Dies erfordert eine Erhöhung des Netzentgeltzuschusses und Planungssicherheit über das Jahr 2029 hinaus.
- Aus der Perspektive der DIHK sollten energiewendebedingte Stromkostenbestandteile in Form von Umlagen und Abgaben dauerhaft in den Bundeshaushalt übernommen werden. In diesem Zusammenhang gilt dies insbesondere für den Netzentgeltzuschuss, aber auch für die Offshore-Umlage und den Aufschlag für eine besondere Netznutzung (ehemals § 19.2 Umlage).

B. Inhaltliche Ausführungen

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Reduzierung des Netzentgeltzuschusses um 15 Prozent von aktuell 6,5 Milliarden Euro auf 5,525 Milliarden Euro. Damit wird der Strombezug für die Breite der Wirtschaft verteuert. Dies betrifft insbesondere den Handel, die Logistik und das Gastgewerbe sowie Dienstleistungen, die bereits bei der Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für das produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft leer ausgegangen sind. Ebenso sind Hersteller von Endverbrauchsgeräten, wie beispielsweise die Automobilindustrie oder Wärmepumpenhersteller, aber auch Ladeinfrastrukturbetreiber stark betroffen, deren Produkte und Dienstleistungen auf konkurrenzfähige Strompreise im Vergleich zu fossilen Energieträgern wie Öl und Gas angewiesen sind. Die Kürzungen schwächen den Wirtschaftsstandort Deutschland, senken die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und gefährden betriebliche Klimaschutzstrategien.

Der Koalitionsvertrag verspricht, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Dieses Ziel muss sich auch im Bundeshaushalt widerspiegeln. Wer Investitionen und Wachstum in Deutschland stärken will, muss die Stromkosten für die gesamte Wirtschaft dauerhaft senken.

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf eine Verstetigung der Netzentgeltzuschusses für die kommenden drei Jahre vor. Aus der Perspektive der Wirtschaft ermöglicht dies keine Planungssicherheit. Nach Auffassung der Wirtschaft sollten vielmehr die energiewendebedingten Kosten des Netzausbaus dauerhaft in den Bundeshaushalt überführt werden. Dies betrifft den Netzentgeltzuschuss, aber auch die Offshore-Netzumlage und Kompensationszahlen für industrielle Netzentgelte, die als Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19.2 Umlage) auf alle Stromabnehmer gewälzt werden. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollten nach Meinung der Unternehmen als Gegenfinanzierung der Strompreisentlastungen Verwendung finden und nicht für einzelne Haushaltspositionen oder bürokratische Förderprogramme eingesetzt werden.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Niclas Wenz

Leiter des Referats

Strommarkt, Erneuerbare Energien, Nationaler Klimaschutz

030/20308-2202

Wenz.niclas@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.